

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0023

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

gleichen Muthmassungen angreifen / denen man um so viel desto mehr Glauben beymessen werde / je länger er darzu stille schwiege.

V.

Nummorum in Hibernia, antequam hac insula sub HENRICO II. Angliæ Rege Anglici facta sit juris, usus, indagatio per NIC. KEDERUM.

Nic. Keders Untersuchung der Münzen / die in Irroland geschlagen worden / ehe es noch unter Heinrich dem II. der Englischen Botmäßigkeit unterworfen worden.

Leipzig bey Jo. Fr. Gleditsch A. 1708. 4.
7. Bogen und drey Blätter Kupffer.

Es fährt der berühmte Keder [qq] ohngeacht seiner vielfältigen Kranckheiten annoch fort / sich umb die alten Nordischen Völkern
D 2 immer

(qq) Wir haben von der gelehrten Feder des Herrn Keder / welcher ein Mitglied des Königl. Collegii Antiquariorum zu Stockholm ist / auffer unterschiedlichen Gedichten folgende Schriften:

1. Tractatum de Argento Runis, seu literis Gothicis insignito Lipsiæ 1703. 4.

immer mehr und mehr verdienet zu machen/ und durch mühsame Untersuchung derselben Antiquitäten denen Gelehrten ein Licht zu geben/ wodurch sie die in vielen Stücken sehr dunckele Historie dieser Nationen viel heller als bisher betrachten/ und was noch rückständig/ mit leichterer Mühe nachhohlen können. Zu diesem Endzweck dienet auch gegenwärtiges Werck/ als worinnen er beweiset/ daß die Irrländischen Nor- oder Ostmänner schon lange vor dem feindlichen Einfall der Engelländer unter Heinrich dem II. ihre eigene Münzen gehabt. Ehe er aber selbiges thut/ untersuchet er die Meynung des Jac. Waræi, welcher zwar diesenigen wiederleget/ so da zweiffeln/ ob die Ostmänner oder Irrländer vor Ankunfft der Engelländer Geld geschlagen/ aber keine Beweisthümer beybringet/ die seine Sache recht un-

2. Runas in numis vetustis diu quæsitæ , tandemque inventas. ib. 1704. 4.

3. Namos aliquot argenteos , Olai Sveci, Anundi Carbonarii, Haqvini Rufi, & Svenonis, Danizæ Regis. ib. 1706. 4.

4. Unterschiedliche Anmerkungen über einige Gotische/ Schwedische und Russische Münzen/ welche in denen Novis Literariis Maris Baltici An. 1700. p. 268. 1q. 363. seqq. und An. 1701. p. 18. zu finden.

Hienächst hat man auch zwey Commentationes, eine von den alten Englischen Münzen/ die andere von dem Münzwesen der Russen/ wie auch einen Tractat *de numo eximia rarissimis bilinguis* von ihm zuerwarten/ wie aus der Holmia Literata p. 22. zu ersehen.

terstützen. Denn daß er sich auf eine Münze beruffet / die den Nahmen des Dublinischen Königes Anlasi oder Anlasi führet ; ingleichen auf einige andere / die A. 1693. von einem Bauer nahe bey Glendelacham gefunden worden / unter denen der hier vorgestellte die Jahrzahl Christi 1115. anzeigen sol / hebet den Zweifel noch nicht auf. Denn zu geschweigen / daß auf denen gefundenen / weder die Nahmen der Könige / noch der Orter / wo sie gemünzet / noch andere unfehlbare Zeichen anzutreffen / so folget nicht gleich / daß selbige nothwendig Irrländische seyn müssen / weil sie daselbsten ausgegraben worden. Zudem bedeuten die vier Buchstaben in der 3. Figur n. 2. keines wegese die Christliche Zeit-Rechnung / als welche kaum vor dem XIV. Jahrhundert auff Münzen erscheineth / sondern bloß das Wort CRUX, wie es in denen alten Englischen Sterlingen vorkommt. Auch der Numus Anlasi ist kein gewisser Beweis / indem er von einigen einem Könige der Northumbrier / von andern einem Könige der Irrländer zugeeignet wird. Ob nun wohl diese Anlasi nach unsers Auctoris Meinung keine zwey unterschiedliche / sondern nur ein einziger gewesen / welcher zuerst der Northumbrier und nachgehends der Irrländer oder vielmehr Dublinenser König geheissen / so könne man doch / weil der Münz-Ort ausgelassen / ihn weder denen Engelländern noch Irrländern

Tab. I.

Fig. 3.

n. 1.

Fig. 3.

n. 2.

gewiß zuschreiben. Viel demnach des Waræi Gründe viel zu schwach seyn; so bringet unser Auctor 5. andere Münzen zum Vorschein / welche des Waræi Meynung recht unterstützen können / und vor dem Einfall Henrici des II. in Irreland unter denen *Sihtriciis*, (von welchem Nahmen die Normänner zu Dublin etliche kleine Könige gehabt) geschlagen worden. Die vier ersten von diesen eignet unser Auctor dem jenigen *Sihtrico* zu / welcher mit dem Englischen Könige *Æthelredo*, einem Sohne des *Edgari* zu einer Zeit gelebet / vornehmlich deswegen / weil diese Münzen mit des *Æthelredi* Sterlingen fast einerley Schlages sind / wie aus denen sechs beygefügeten und vom Auctore erklärten numis des *Æthelredi* zu ersehen; denn damahls pflegten die Normannischen Fürsten denen Englischen Königen im Gepräge ihrer Münze nachzuahmen. Zwar wil *Funtainius* die ersten numos *Æthelredi* dem Könige *Æthelredo* dem dritten Sohne des *Æthelvulphi* zuschreiben; Allein daß selbige dem *Æthelredo* des *Edgari* Sohne zugehöre / beweiset unser Auctor damit / daß viele Münzen dieses *Æthelredi* mit andern Königen seines Alters / als *Edgaro*, *Edwardo* Martyre, *Ganuto* M, *Haroldo* I. *Edvvardo* Confessore, und *Haroldo* II. öffters in Schweden zugleich ausgegraben worden / welches schwerlich geschehen können / wenn diese Münzen dem ersten *Æthelredo* zugehöreten / welcher

von

von Edgardo, und denen mit ihm erwähnten Königen weiter entfernt gewesen. Hienechst wird die Historie des Sihtrici, der zu einer Zeit mit dem Aethelredo gelebet / aus dem Waræo erzehlet. Inzwischen kan unser Auctor nicht gewiß sagen / ob auch der 5te numus Sihtrici, welcher ganz genau mit dem Englischen des Canuti M. übereinstimmt / eben diesem oben erwähnten Sihtrico, oder einem andern dieses Namens beyzulegen sey / der in eben dem Jahre / da Canutus gestorben / die Normanschen Dubliner zu regieren angefangen. Viel mehr führet er zum Beschluß noch zwey rare silberne Münzen an / worvon wir einen allhier beygefüget / die die Irländische Normänner mit dem Bildniß und Nahmen des Englischen Königes Aethelredi schlagen lassen / und schliesset daraus / daß die Dubliner eine gewisse Zeit lang die Englischen Könige / als ihre Oberherrn erkannt haben.

Am Ende dieses Wercks folget ein Catalogus [rr] sehr vieler Engel, Sächsischen und Engeldänischen silbernen Münzen / die unser Auctor in seinem Münz-Cabinet verwahret / und mit dem ehsten weitläufftiger zu erklären p. 18. versprochen hat.

D 4

In

(rr) Es ist zwar dieser Catalogus bereits in denen N. L. Mar. Balih. 1705. p. 105. - 116. zu befinden / aber dabey zu mercken / daß derselbe allhier um ein grosses vermehret worden.

Fig. 3.
n. 4.

Im übrigen erwehnet der Herr Beder p. II. sqq. einer Münze / welche wir alhier stehen lassen / die schon vor diesem [ss] von ihm erkläret worden. Man siehet auf selbiger nach dem Vorgeben des Herrn Baders unsern Heyland **Jesus Christum** / und die Umschrift mit Römischen Littern **Thurgut Luntis**, das ist *Thurgut Lundinensis*, Thurgut ein Münzmeister zu London / in Engelland oder in Schonen, Dieser Meinung ist Funtainius beygefallen / ohne nur / daß er das Wort *Luntis* lieber durch *Lincoliensis* als *Londinensis* erklären wollen / weil die Sachsen aus *Lyndo* oder *Lindo* welches eine alte Benennung der Stadt *Lincolne*, *Lynd* oder *Lind* gemacht haben.

VI.

LEOPOLDS des Grossen / Röm. Kaisers wunderwürdiges Leben und Thaten / aus geheimen Nachrichten eröffnet. II. Theile.

Leipzig bey Thomas Gritsch. 1708 / 8. 3.

Alph. 19½ Bogen und 2½ Bogen

Rupffer.

In der Vorrede sagt unser Auctor, es wären

(ss) In seinem oben von uns p. 199. erwehnten *Tractate de argento Runis seu Literis Gothicis insignito*, in welchem er des Edm. Gibsons Meinung und Erklärung über diese Münze / daß nemlich der Abgott Thor dar auf vorgestellt / mit mehren wiederleget.